

Vorlage-Nr.: **3037-2009/DaDi** vom 18.08.2009

Aktenzeichen: 019-005

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP  
Walter Busch Hübenbecker  
Werner Bischoff

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001            Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Resolution zur Sicherung von Arbeitsplätzen - Antrag Die Linke/DKP**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Darmstadt/ Dieburg verurteilt das Vorhaben der Verlagsgruppe Rhein Main und des Medienhauses Südhessen unter den bestehenden Vorgaben eine neues Druckzentrum in Rüsselsheim zu bauen. Diese Maßnahme gefährdet die Arbeitsplätze von 143 Darmstädter und 350 Mainzer Beschäftigten ab Juni 2010. Diese Maßnahme wird abgelehnt, weil sie auch die Bindung an bestehende Tarifverträge aufhebt.
2. Der Kreistag Da/Di unterstützt alle parlamentarischen Initiativen, die eine gesetzliche Änderung des BGB § 613a beinhalten mit dem Ziel solche Betriebsübergänge wie bei der Verlagsgruppe Rhein Main bzw. dem Medienhaus Südhessen (aktuelle auch bei Schlecker) zu verbieten.

## **Begründung:**

„Gerade in der Krise sei Kontinuität wichtig“ so der neu gewählt IHK Präsident und Geschäftsführer des Medienhauses Südhessen – Dr. Hans Peter Bach im April 2009. Diese Kontinuität bedeutet inmitten der Krise für ca. 500 Beschäftigte aus Darmstadt und Mainz, dass Sie mit ihrer Entlassung rechnen müssen.

Eine derartige unternehmerische Entscheidung ist dann zu verurteilen, wenn Sie einerseits Profimaximierung für wenige und andererseits ein Angriff auf die Sozialkassen der KFB- also den Landkreises- darstellen.

Eine derartige unternehmerische Entscheidung ist wirksam nur zu bekämpfen, wenn die gesetzlichen Vorgaben des § 613a des BGB geändert werden. Geschieht dies nicht entsteht die (paradoxe) Situation, dass einerseits ein Mindestlohn gefordert wird, andererseits Unternehmen (wie Schlecker und das Medienhaus Südhessen) rechtlich „abgesicherte“ Tarifflicht begehen ! Diese Entwicklung kann nicht im Interesse des Landkreises sein.

Kontinuität bedeutet wohl für Dr. Hans Peter Bach mit Brachialgewalt Tarifflicht und Stellenabbau für die Beschäftigten in Mitten einer weltweiten Krise zu praktizieren.

Eine solche unternehmerische Freiheit zu Lasten der öffentlichen Sozialkassen lehnt der Kreistag Darmstadt/Dieburg entschieden ab ! Eine Änderung des § 613a BGB wird daher unterstützt.

Wir bitten um Zustimmung dieser Resolution.